

5204/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gredler, Partnerinnen und Partner haben am 20. Januar 1999 unter der Nr. 5552/J-NR/1999 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Bilanz des Österreichischen EU - Vorsitzes aus Sicht der in Wien akkreditierten Botschafter der EU - Staaten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

In Beantwortung der Fragen 1 und 3 wird auf den Ergebnisbericht der Österreichischen EU - Präsidentschaft 1998 verwiesen, der dem Nationalrat sowie dem Bundesrat zur Kenntnis gebracht wurde.

Dieser Bericht, der vom Bundeskanzleramt und vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit sämtlichen Bundesministerien erstellt wurde, gibt einen Überblick über die unter Österreichischer EU - Präsidentschaft in den einzelnen Sachgebieten erzielten wesentlichsten Fortschritte und Ergebnisse.

Zu den Fragen 2, 4 bis 9 und 11:

Der in der parlamentarischen Anfrage angeführte Artikel eines inländischen Wochengazins beruht auf einem angeblichen Protokoll einer Sitzung der in Wien akkreditierten 14 Botschafter der EU - Mitgliedstaaten. Da der Text dieses Protokolls dem BMaA nicht vorliegt, es sich dabei um keinen Akt der Vollziehung des Bundes handelt, an der Sitzung auch kein österreichischer Vertreter teilgenommen hat und zudem von mehreren Teilnehmern dieser Sitzung nachdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß die zitierten Äuße-

rungen keineswegs den tatsächlichen Gesprächsverlauf wiedergeben, ist eine korrekte und sachdienliche Antwort auf die diesbezüglichen Abschnitte der parlamentarischen Anfrage bedauerlicherweise nicht möglich.

Zu Frage 10:

Um den Zeitplan des Europäischen Rates in Cardiff und der Vorgabe, im März 1999 zu einem Abschluß in der Agenda 2000 zu kommen, erfüllen zu können, wurde der Arbeitsrhythmus unter österreichischer Präsidentschaft erheblich beschleunigt. So wurde die Agenda 2000 in der 2. Jahreshälfte 1998 auf sämtliche Tagesordnungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ gesetzt.

Im Konklave und am Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ vom 6. und 7. Dezember 1998 wurde schließlich ein umfassender Bericht für den Europäischen Rat in Wien vorbereitet und beschlossen. Dieser Bericht, der erstmals eine Gesamtschau aller Elemente der Agenda 2000 enthielt, umfaßte eine Analyse der Schlüsselemente als Grundlage für die weiteren Arbeiten, den Beitrag des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN), des Rates „Landwirtschaft“ sowie die gesammelten Rechtstexte samt Fußnoten.

Zweck dieses Berichts des Rates zur Agenda 2000 war es insbesondere,

- die Bereiche, in denen Konsens erkennbar ist, zu identifizieren;
- Optionen für Bereiche, in denen die Diskussionen Annäherungen gezeigt haben, festzuhalten;
- eine klare Problemdarstellung in jenen Fragen, in denen eine Einigung erst im Rahmen des Gesamtpakets Agenda 2000 erzielt werden kann, zu erzielen;
- den gegenwärtigen Stand der Beratungen zusammenzufassen.

Die anschließende Diskussion am Europäischen Rat in Wien war ein wesentlicher Schritt zur Einleitung der Schlußphase der Verhandlungen unter der deutschen Präsidentschaft. Dabei einigte sich der Europäische Rat von Wien darauf, daß der Bericht des Vorsitzes gemeinsam mit den Vorschlägen der Kommission die Grundlage dieser weiteren Ver-

handlungen bilden sollte. Im übrigen wurden in den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates

- der Zieltermin eines Abschlusses der Verhandlungen beim außerordentlichen Europäischen Rat in Berlin am 24. / 25. März 1999 bekräftigt,
- der Paketcharakter der Agenda 2000 unterstrichen,
- zur Prüfung aller Elemente und Positionen aufgefordert und
- alle Mitgliedstaaten aufgefordert, ihren vollen Beitrag zu einer ausgewogenen Lösung auf der Basis von Solidarität und rigoroser Budgetdisziplin zu leisten.

Zu Frage 12:

Beim Europäischen Rat in Cardiff wurde in Aussicht genommen, den Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen - und Sicherheitspolitik (GASP) beim Europäischen Rat in Wien zu ernennen. Allerdings wurde dabei ausdrücklich festgehalten, daß diese Ernennung im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam stehen sollte.

Im Zuge intensiver diesbezüglicher Kontakte mit den EU - Mitgliedstaaten ab dem informellen Treffen der Außenminister in Salzburg im September und zuletzt beim Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ im Dezember 1998 zeigte sich, daß eine Reihe von Staaten - auch im Kontext noch bevorstehender weitreichender Personalentscheidungen in der Union - noch nicht bereit waren, sich auf einen Kandidaten für die Funktion des künftigen Hohen Vertreters für die GASP festzulegen.

Trotz der Bemühungen der österreichischen Präsidentschaft war daher die angestrebte Beschußfassung beim Europäischen Rat in Wien noch nicht möglich. Es ist allerdings gelungen, beim Europäischen Rat eine Einigung darüber zu erzielen, daß der Hohe Vertreter für die GASP jedenfalls eine Persönlichkeit mit ausgeprägtem politischen Profil sein soll.

Zu Frage 13:

Die in St. Malo vereinbarte britisch - französische Erklärung zur europäischen Verteidigung ist der wichtigste Ausdruck der neuen Dynamik, welche die Debatte über die Zukunft der europäischen Sicherheits - und Verteidigungspolitik in der zweiten Hälfte des Jahres 1998 ausgezeichnet hat. Verschiedene Initiativen, die Österreich in diesem Zeitraum gesetzt hat, haben zu dieser Dynamik wesentlich beigetragen. Insbesondere wird darauf verwiesen, daß Österreich der französischen und britischen Seite mit dem informellen EU - Gipfel von Pötschach, der Anfang November 1998 in Wien stattgefundenen ersten Konferenz der Verteidigungsminister der EU - Staaten und einer grundlegenden Orientierungsdebatte der Außenminister Anfang Dezember 1998 überhaupt erst jene Plattform geboten hat, von der aus die franko - britischen Überlegungen präsentiert und weiterentwickelt werden konnten. Über Initiative des österreichischen EU - Vorsitzes haben alle 15 EU - Staaten die Erklärung von St. Malo in den Schlußfolgerungen des Wiener EU - Gipfels außerdem ausdrücklich begrüßt.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird darauf hingewiesen, daß die Erklärung von St. Malo nicht von der „Schaffung glaubwürdiger Streitkräfte in Europa“ spricht, die „letztlich in eine europäische Armee münden sollen“. Gemeinsames Anliegen Frankreichs und Großbritanniens ist es vielmehr, daß die Gemeinsame Außen - und Sicherheitspolitik der Union in Zukunft auf glaubwürdige militärische Kräfte „abgestützt“ („backed by“) sein soll. In diesem Zusammenhang verweist die Erklärung von St. Malo insbesondere auf die Möglichkeit eines Rückgriffs der Union auf „prädesignierte europäische Kapazitäten innerhalb des europäischen Pfeilers der NATO oder nationale bzw. multinationale Mittel außerhalb des NATO-Rahmens“ (siehe Punkt 3 der Erklärung von St. Malo).

Aus dieser Darstellung ergibt sich allerdings auch, daß sich bei der weiteren Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität komplexe Fragen hinsichtlich der künftigen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der NATO stellen dürften. Insbesondere werden im Rahmen der weiteren EU - internen Debatte auch die Ergebnisse des - für April d. J. geplanten - Washingtoner NATO - Gipfels zu berücksichtigen sein. Vor allem auch aus diesem Grunde war und ist es das klare Anliegen Frankreichs und Großbritanniens sowie des gegenwärtigen deutschen EU - Vorsitzes, daß der EU -

interne Reflexionsprozeß zur europäischen Verteidigung zumindest bis zum EU - Gipfel von Köln im Juni d. J. weitergeführt und vertieft wird.

Diesen Vorstellungen entspricht auch der - gleichfalls über österreichische Initiative beim Wiener EU - Gipfel zwischen allen EU - Staaten einvernehmlich vereinbarte - weitere Zeitplan.

Zu Frage 14:

Anläßlich des Europäischen Rates in Wien wurde eine „Wiener Strategie für Europa“ vereinbart, die in komprimierter Form die kommenden vorrangigen Aufgaben der Union identifiziert und mit einem konkreten Zeitplan versieht. Im Hinblick auf die kommende Erweiterung der EU und die deshalb erforderlichen Reformen der Politiken und Institutionen der Union haben die EU - Mitgliedstaaten im Rahmen dieser „Wiener Strategie für Europa“ festgelegt, daß auf der nächsten Tagung des Europäischen Rates in Köln (3. - 4. Juni 1999) der Zeitplan und die Modalitäten für die Behandlung der in Amsterdam noch ungelösten institutionellen Fragen festgelegt werden sollen. Diese Zielsetzung wird zudem unter Paragraph 81 der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Wien dahingehend ergänzt, daß die Entscheidung von Köln sich insbesondere auf jene institutionellen Fragen bezieht, die noch vor der EU - Erweiterung geregelt werden müssen.

Mit dieser unter österreichischer Präsidentschaft getroffenen Entscheidung wurde nicht nur die weitere Vorgangsweise hinsichtlich der noch offenen institutionellen Fragen geklärt, sondern auch der erforderliche Schritt gesetzt, um eine rechtzeitige und gründliche Vorbereitung der kommenden Regierungskonferenz sicherzustellen.

Was die Weiterentwicklung der Bereiche der europäischen Sicherheit und Verteidigung anlangt, wird auf Art. 17 Abs. 1 EU - Vertrag i. d. F. d. Vertrages von Amsterdam verwiesen, der vorsieht, daß die Beschlüsse zur Verwirklichung einer europäischen Verteidigung bzw. zur Integration der WEU in die Europäische Union vom Europäischen Rat getroffen werden können, wobei solche Beschlüsse von den Mitgliedstaaten sodann gemäß ihren ver-

fassungsrechtlichen Vorschriften anzunehmen wären. Der EU - Vertrag hat für diesen Bereich also ein vereinfachtes Verfahren der Vertragsänderung geschaffen. Die Anberaumung einer eigenen „Regierungskonferenz zur Lösung verteidigungspolitischer Fragen“ wird nach der erwähnten Bestimmung daher nicht mehr erforderlich sein.